



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2011/09790**  
Datum: 04.05.2011  
Bezug-Nummer.  
HHstelle/Kostenstelle: 6650.1530/6900  
Verfasser: Dezernat II  
Plandatum:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	14.06.2011	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	16.06.2011	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	22.06.2011	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.06.2011	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Änderung Baubeschluss IBA Projekt, Ausbau Brücke Franz-Schubert-Straße**

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Baubeschlusses für den Neubau der Brücke Franz-Schubert-Straße mit behindertengerechten Rampen.

### Finanzielle Auswirkung (in €):

VermHH:

#### **Ausgaben:**

Bauleistungen	2.6300.950001.032	2.039.160
Planungsleistungen	2.6300.959001.032	396.800
Grunderwerb	2.6300.932001.032	6.140
<b>Ausgaben (gesamt)</b>		<b>2.442.100</b>

#### **Einnahmen**

Zuweisungen der EU	2.6300.361022.032	668.200
Zuweisungen Bund/Land	2.6300.361020.032	1.103.500
Eigenmittel		670.400

Dr. Thomas Pohlack  
Bürgermeister

## **Begründung:**

### **Zusammenfassende Sachdarstellung**

Der Neubau der Brücke Franz-Schubert-Straße ist Bestandteil der IBA Sachsen Anhalt 2010. Er ermöglicht die Einbindung der Salineinsel in ein touristisches Fuß-/Radwegenetz und die direkte Vernetzung mit der historischen Altstadt und allen dort vorhandenen Kultur- und Freizeiteinrichtungen. Damit wird die Salineinsel nicht nur der nächste Erholungsbereich der Anwohner von Hafen- und Mansfelder Straße, sondern bekommt künftig auch wachsende Bedeutung für die Altstadtbewohner und -besucher.

Für die Errichtung der Rad- und Fußwegebrücke von der Franz-Schubert-Straße zur Salineinsel einschl. der erforderlichen Wegeanbindungen wurde bereits am 27.05.09 ein Grundsatzbeschluss und am 24.03.2010 ein Baubeschluss durch den Stadtrat gefasst, der am 25.11.2010 geändert wurde.

Die Beschlussänderung wird notwendig, da bei der abschließenden Prüfung der Planunterlagen abweichende Angaben zur Durchfahrtshöhe der Schieferbrücke festgestellt wurden. Im Zuge der wasserrechtlichen Genehmigung wurde festgelegt, dass entgegen der bisherigen Planungen die stromaufwärts befindliche Schieferbrücke als freizuhaltendes Schifffahrtsprofil und insbesondere für die Höhe maßgebend ist.

Eine veranlasste Vermessung der Schieferbrücke durch das Stadtvermessungsamt ergab eine Differenz von ca. 1,60 m zu der in den Entwurfsunterlagen eingetragenen Höhe.

Damit ergibt sich die Möglichkeit, die Brücke entsprechend abzusenken und die Rampen nahezu barrierefrei auszubilden. Der Aufzug kann entfallen.

Die lichte Höhe der Brückenunterquerung wird von einer Eignung für Radfahrer (2,50 m) auf eine Eignung nur für Fußgänger (2,25 m) herabgesetzt und damit die Gesamthöhendifferenz für die obere Rampe reduziert. Der obere Rampenlauf wird zusätzlich nach Osten verlängert. Dadurch ist jedoch nach wie vor die Verlagerung des unterirdischen Abwasserpumpwerks notwendig, da sich Rampe und das vorhandene Pumpwerk sonst baulich überlagern würden.

Die Überarbeitung der Planunterlagen verursacht Mehrkosten in Höhe von ca. 25.000,- €, die nicht förderfähig sind. Die Verwaltung prüft derzeit, ob Schadenersatzansprüche gegenüber Dritten geltend gemacht werden können.

Der Bauzeitraum verlagert sich um ca. 6 Monate nach hinten. Der frühestmögliche Baubeginn ist im Februar 2012. Die Fertigstellung ist Ende 2013 möglich.

### **1. Anlass der Beschlussänderung**

Der Neubau der Brücke Franz-Schubert-Straße ermöglicht die Einbindung der Salineinsel in ein touristisches Fuß-/ Radwegenetz und die direkte Vernetzung mit der historischen Altstadt und allen dort vorhandenen Kultur- und Freizeiteinrichtungen. Mit dem Neubau der Brücke kann der Saale-Radwanderweg auf eine altstadtnahe Route verlagert werden. Damit erhält die Salineinsel auf der Ostseite eine durchgehende Erschließungsachse in Nord-Südrichtung. Auch der Stadthafen an der Elisabethsaale und das geplante Wohngebiet am Sophienhafen rücken näher an die Altstadt.

Ebenso profitiert umgekehrt die Altstadt von einer direkten Anbindung an das Freibad und die Schwimmhalle und einer attraktiven und autounabhängigen Vernetzung der Salineinsel mit den angrenzenden Park- und Grünanlagen zwischen Peißnitz, Riveufer und Würfelwiese. Die sich daraus ergebenden Synergieeffekte tragen wesentlich zur positiven Entwicklung der gesamten Salineinsel bei.

Für die Errichtung der Rad- und Fußwegebrücke von der Franz-Schubert-Straße zur Salineinsel einschl. der erforderlichen Wegeanbindungen wurde bereits am 27.05.09 ein Grundsatzbeschluss und am 24.03.2010 ein Baubeschluss durch den Stadtrat gefasst. Der Beschluss wurde erstmalig am 25.11.2010 geändert.

Die nochmalige Beschlussänderung wird notwendig, da bei der abschließenden Prüfung der Planunterlagen abweichende Angaben zur Durchfahrthöhe der Schieferbrücke festgestellt wurden. Die Schieferbrücke wurde vom Wasser- und Schifffahrtsamt als Bezugshöhe für das freizuhaltende Schifffahrtsprofil festgesetzt und bestimmt damit maßgeblich die Mindesthöhenlage der geplanten Brücke an der Franz-Schubert-Straße. Eine Neuvermessung der Schieferbrücke durch das Stadtvermessungsamt ergab eine Differenz von ca. 1,60 m zu der in den Entwurfsunterlagen eingetragenen Höhe. Damit ergibt sich die Möglichkeit, die Brücke entsprechend abzusenken und die Rampen nahezu barrierefrei auszubilden. Der Aufzug kann entfallen. Der Behindertenbeauftragte der Stadt Halle und der Allgemeine Behindertenverband in Halle e.V. stimmen einer entsprechenden Änderung des Brückenentwurfs zu.

## **2. Entwurfslösung**

Die Brücke wird um 1,40 m abgesenkt, ohne die Konstruktion zu verändern. Die Neigung der Brücke liegt bei maximal 6%. Der Treppenaufgang an der Franz-Schubert-Straße reduziert sich auf 9 Stufen ohne Zwischenpodest.

Die südliche, untere Rampe kann verkürzt und entsprechend der DIN-Norm mit einer Länge von 6,00 m und einer Neigung von max. 6 % hergestellt werden.

Für den oberen Rampenlauf hat die Höhenveränderung der Brücke leider kaum Auswirkungen, da der zu überwindende Höhenunterschied nur von der Neigung der Brücke abhängt, nicht von deren absoluter Höhe.

Der auf der Rampe zu überwindende Höhenunterschied wird durch die am oberen Fußpunkt von der Brücke vorgegebene Anschlusshöhe und die am unteren Fußpunkt einzuhaltende lichte Höhe an der Brückenunterquerung bestimmt. Hier wird in Abstimmung mit dem Radfahrbeauftragten der Stadt Halle und der Unteren Verkehrsbehörde die lichte Höhe der Brückenunterquerung von einer Eignung für Radfahrer (2,50 m) auf eine Eignung nur für Fußgänger (2,25 m) herabgesetzt und damit die Gesamthöhendifferenz reduziert. Die Nutzungseinschränkung wird entsprechend ausgeschildert.

Der obere Rampenlauf wird zusätzlich nach Osten verlängert und gliedert sich in 3 Gefällestrecken mit einer Länge von jeweils 7,65 m und 6% Neigung und zwei 1,50 m langen Zwischenpodesten mit einer Neigung von 1,5 %.

Der für die Länge der Gefällestrecken vorgegebene Grenzwert nach DIN 18040-1 für die Errichtung von öffentlich zugänglichen Bauwerken von 6 m wird damit zwar noch überschritten, der Allgemeine Behindertenverband in Halle e.V. sowie der Behindertenbeauftragte der Stadt Halle stimmen dieser Lösung jedoch zu.

Durch die Verlängerung des oberen Rampenlaufs wird jedoch nach wie vor die Verlagerung des unterirdischen Abwasserpumpwerks notwendig, da sich Rampe und das vorhandene Pumpwerk baulich überlagern würden. Die notwendige Anfahrbarkeit des Pumpwerks für Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten wäre dann nicht mehr gegeben.

Der neue Standort befindet sich in Verlängerung der Franz-Schubert-Straße, zwischen dem Treppenaufgang der Brücke und den südlich angrenzenden Gebäuden. Da der Hohlraum im Treppenfundament durch die Höhenreduzierung nicht mehr nutzbar ist, müssen die Schaltschränke für das Pumpwerk auf dem Brückenvorplatz eingeordnet werden. Ebenso wird die Fläche unter der Brücke durch die Absenkung nur noch eingeschränkt begehbar sein und muss aus Unterhaltungsgründen vollständig gepflastert werden.

Die Änderungen waren im Planfeststellungsverfahren zu berücksichtigen, so dass das Verfahren erst Anfang September 2011 abgeschlossen werden kann.

### 3. Kosten und Finanzierung

Für den Neubau der Brücke Franz-Schubert-Straße einschließlich der notwendigen Wege- und Platzbefestigungen waren, wie in der Baubeschlussänderung dargestellt, 2.508.280,- € veranschlagt. Davon entfielen 95.200,- € auf den Fahrstuhl, der nicht mehr benötigt wird. Die Herstellung der Barrierefreiheit verursacht jedoch zusätzliche Kosten insbesondere für Sonderbauteile (seitliche Aufkantungen an Rampe und Treppe, durchgängige Kontrastmarkierung der Stufen) und ergänzender Ausstattung (Aufmerksamkeitsfelder, Beschilderung).

Ebenso verursacht die Pflasterung des Vorplatzes zusätzliche Kosten.

Darüber hinaus werden im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens Sichtschutzmaßnahmen zur angrenzenden Wohnbebauung gefordert, so dass sich der Kostenrahmen insgesamt nur um ca. 66.000,- € verringert.

Die Kosten gliedern sich folgt:

Baukosten	
- Brückenbauwerk	1.494.990 €
- Abwasserpumpstation	300.000 €
- Vorplatz Franz-Schubert Straße	144.730 €
- Wegebau Salineinsel	70.590 €
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	28.850 €
Baunebenkosten (Planung, Gutachten etc.)	396.800 €
Grunderwerb	6.140 €
<b>Summe</b>	<b>2.442.100 €</b>

Finanziert wird die Maßnahme über das Förderprogramm Stadtumbau Ost – Aufwertung sowie eine Kofinanzierung der EU – Strukturfondsförderung. Die Fördermittelquote liegt für das Gesamtvorhaben im Mittel bei 80 %.

### Finanzierungsübersicht IBA-Projekt Salineinsel – Brücke Franz-Schubert-Straße

Haushaltseinstellung gemäß Vermögenhaushaltplan 2010 Investitionsprogramm 2007-2013 für beide Brücken									
Haushaltsstelle	Bezeichnung	HHJ 07	HHJ 08	HHJ 09	HHJ 10	HH-Rest 10	HHJ 11	HHJ 12	HHJ 13
2.6300.950000-032	Tiefbau	0	0	0	0		0	0	0
2.6300.950001-032	Tiefbau Brücke Schubert-Str.	0	0	0	534.300	534.300	770.600	391.800	433.600
2.6300.950002-032	Tiefbau Kotgrabenbrücke	0	0	0	260.000	260.000	190.300	0	0
2.6300.932000-032	Grunderwerb	0	6.100	0	0	0	0	0	0
2.6300.959000-032	Planungsleistung	50.000	60.000	41.900	0	0	0	0	0
2.6300.959001-032	Planungsleistung Brücke Schubert-S	0	0	0	63.000	6.200	113.400	15.100	16.400
2.6300.959002-032	Planungsleistung Kotgrabenbrücke	0	0	0	18.700	15.900	0	0	0
<b>Gesamtkosten:</b>		<b>50.000</b>	<b>66.100</b>	<b>41.900</b>	<b>876.000</b>	<b>816.400</b>	<b>1.074.300</b>	<b>406.900</b>	<b>450.000</b>
2.6300.361020-032	Zuweisung Land	33.300	16.800	11.700	277.000		452.700	92.900	300.000
2.6300.361022-032	Zuweisung EU		34.800	24.300	459.500		414.300	192.500	0
Eigenmittel d. Stadt		16.700	14.500	5.900	139.500		207.300	121.500	150.000
<b>Fördermittel + Eigenmittel</b>		<b>50.000</b>	<b>66.100</b>	<b>41.900</b>	<b>876.000</b>	<b>0</b>	<b>1.074.300</b>	<b>406.900</b>	<b>450.000</b>
<b>Finanzierungsübersicht des Bauablaufs zur Saline Brücke Franz-Schubert-Str.</b>									
Haushaltsstelle	Kostenberechnung	HHJ 07	HHJ 08	HHJ 09	HHJ 10	HH-Rest 10	HHJ 11	HHJ 12	HHJ 13
2.6300.950001-032	Umbau u. Verbesserung	0	0	0	0	534.300	693.200	393.400	418.300
2.6300.959001-032	Planungsleistung	0	100.000	21.400	54.700	6.200	169.300	13.500	31.700
2.6300.932000-032	Grunderwerb		6.100						
<b>Gesamtkosten</b>		<b>0</b>	<b>106.100</b>	<b>21.400</b>	<b>54.700</b>	<b>540.500</b>	<b>862.500</b>	<b>406.900</b>	<b>450.000</b>

Ab dem HH-Jahr 2010 wurden für die Kotgrabenbrücke und die Brücke Franz-Schubert-Straße getrennte Unterkonten eingeführt, die jedoch gegenseitig deckungsfähig sind.

Die HH-Einstellung zur Anpassung der Planungs- und Umbauleistungen entsprechend des Bauablaufs muss nicht korrigiert werden, da sie gegenseitig deckungsfähig sind.

#### **4. Bauablauf**

Der frühestmögliche Baubeginn ist im Februar 2012. Begonnen wird mit dem Abriss und Neubau des Abwasserpumpwerkes sowie der Umverlegung und Sicherung der Leitungen. Parallel erfolgen, noch in der genehmigungsfreien Zeit, die Fäll- und Rodungsarbeiten zur Baustellenfreimachung für die Brücke. Da die Ausführungsplanung für das Brückenbauwerk ausgeschrieben wird und die Planungsdauer etwa 3 Monate beträgt, beginnen die eigentlichen Brückenbauarbeiten erst im Mai 2012. Der Bauzeitraum beträgt etwa 15 Monate, so dass die Brücke voraussichtlich im Herbst 2013 fertiggestellt wird. Im Anschluss wird die Platzfläche auf der Ostseite mit der Anbindung an die Franz-Schubert-Straße hergestellt und als letzter Schritt die Wegeanbindung und die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf der Salineinsel realisiert.

#### **5. Folgekostenentwicklung**

Die Folgekosten, die für die Unterhaltung und Instandsetzung des Fahrstuhls veranschlagt wurden, entfallen.

Anlage:  
Bauwerkspläne